

POINT DE PRESSE VOM 27. AUGUST 2024

Daniel Lampart, SGB-Sekretariatsleiter

Nach den AHV-Fehlprognosen nun auch schönfärberische BVG-Berechnungen

Irreführende Berechnungen des Bundes: BVG-Rentenverluste sind viel höher

Bei der Abstimmung über die BVG-Reform geht es um die Rente bzw. konkret um das Einkommen im Alter. Wie sich die Reform auf die Renten auswirkt, ist deshalb für die Bevölkerung enorm wichtig. Angesichts der Bedeutung dieser Abstimmung sind die Informationen des Bundes – und teilweise auch der Pensionskassen – nicht nur ungenügend, sondern sogar irreführend. Die Bevölkerung erhält ein falsches, zu positives Bild der Auswirkungen auf die Renten und die Kosten.

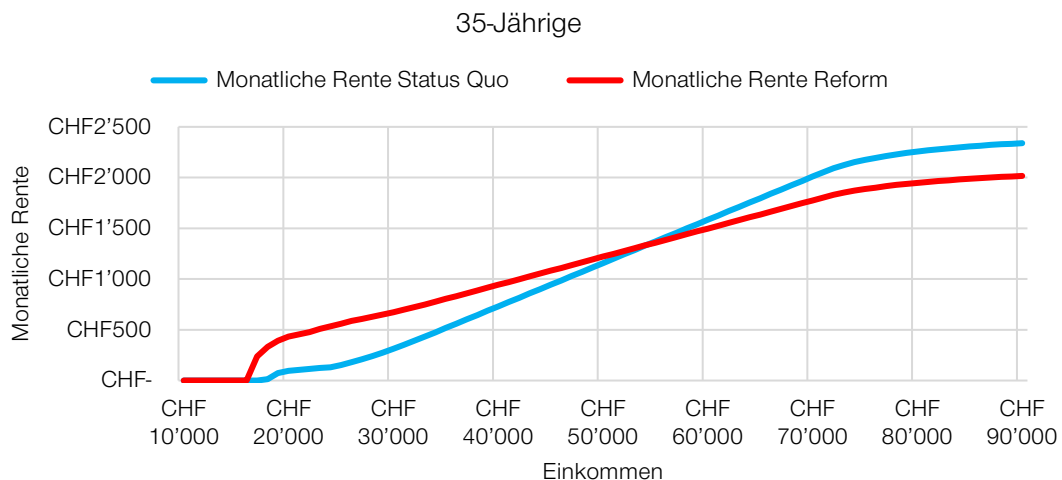
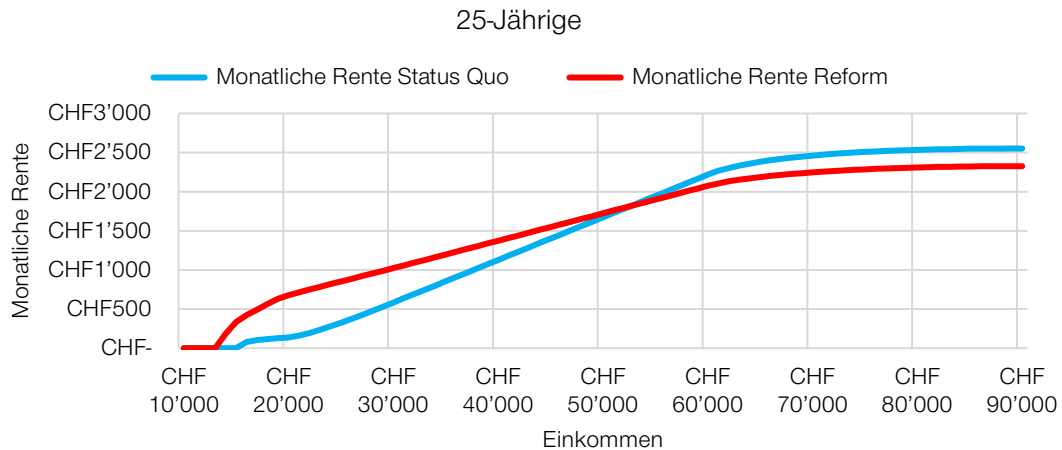
Die vom Bund veröffentlichten Zahlen beschönigen die Auswirkungen der Reform auf die Renten erheblich. Das, nachdem der Bund bereits bei den AHV-Abstimmungen fehlerhafte Finanzszenarien für die AHV vorgelegt hatte. Gemäss diesen Zahlen müssen Personen mit Löhnen ab rund 5'500 Franken/Monat (x13) mit BVG-Rentenverlusten rechnen. In Wirklichkeit sind die Auswirkungen viel gravierender. Die BVG-Reform dürfte bereits bei Löhnen von 4'000 Franken im Monat (x13) zu BVG-Rentenverlusten führen. Und die von den BefürworterInnen als Fortschritt gepriesenen Rentenerhöhungen im Tieflohnbereich von 3'000 Franken entpuppen sich als bescheidene knapp 200 Franken Monatsrente zusätzlich – bei hohen Lohnbeiträgen. Bereits ab Lohneinkommen von rund 3'300 Franken pro Monat dürfte die Nettobilanz der BVG-Reform negativ sein: Die Kosten der Reform sind höher als der Nutzen.

Sinkende BVG-Renten bereits für Löhne über 4'000 Franken pro Monat

Der Bund hat die Auswirkungen der Reform in einer Übersichtstabelle dargestellt und zusammen mit dem Abstimmungsbüchlein publiziert.¹ Darin wird behauptet, dass fast nur Berufstätige mit über 70'000 Franken Jahreslohn Renteneinbussen erleiden werden. Und das junge Berufstätige mit Löhnen zwischen 25'000 bis 40'000 Franken pro Jahr über 300 Franken mehr Rente pro Monat haben werden. Doch diese Berechnungen basieren auf völlig weltfremden Annahmen. Sie gehen davon aus, dass die Arbeitnehmenden das Leben lang genau den gleichen Lohn verdienen. D. h. wer mit 40'000 Franken ins Berufsleben einsteigt, wird sein ganzes Leben lang 40'000 Franken verdienen. Das widerspricht jeder beruflichen Realität. Die Löhne steigen im Laufe der Zeit, weil wir zumindest bis ins Alter von 50 Jahren erfahrungsbedingt mehr verdienen. Und weil die

¹ S. Link auf S. 25: <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/BVG-Reform-Ubersichtstabelle-zum-Ausgleichsmodell-nach-der-EK-vom-15-03-2023-D.pdf>.

Wirtschaft produktiver wird.² Dazu kommt der Erfahrungseffekt. Die Löhne der jüngeren Berufstätigen steigen zusätzlich um etwa 1 Prozent pro Jahr.³ Wenn man dieses realitätsnahe Lohnwachstum einbezieht, fallen die Ergebnisse der BVG-Reform wesentlich schlechter aus. Die BVG-Renten sinken ab Monatslöhnen von etwas über 4'000 Franken (Jahreslohn 54'000 Fr.) und die Renten der unteren Löhne fallen bescheiden bis sehr bescheiden aus.



Bilanz der BVG-Reform bereits für Löhne über 3'300 Franken negativ

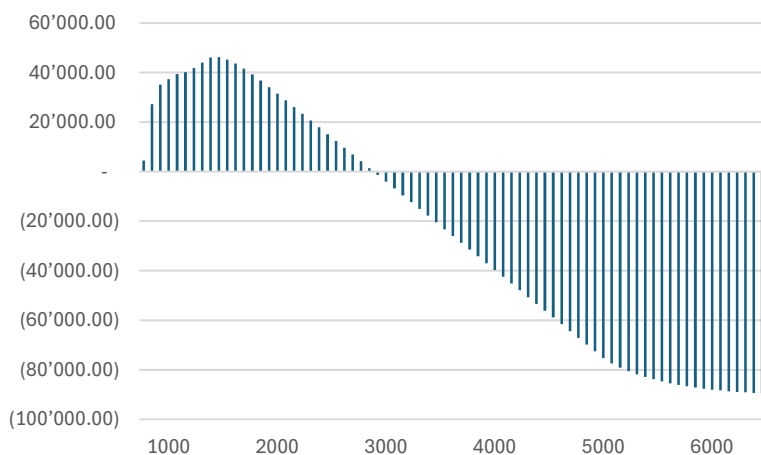
Die Rentenverbesserungen der tiefen und sehr tiefen Einkommen sind teuer. Bei einem Monatslohn von 3'500 Franken führt die Reform zu um 1'500 bis 2'500 Franken/Jahr höheren BVG-Beiträgen (je nach Alter) – um schliesslich im Alter knapp 2'000 Franken pro Jahr bzw. weniger als

² Das Lohnwachstum im Modell ist 1.2 Prozent p.a. (Wachstum der Medianlöhne seit 2000). Die Zinsen in den Modellsimulationen entsprechen auch diesem Wert («Goldene Regel»).

³ Die Berechnungen des SGB verwenden die von BFS im Auftrag des Bundes geschätzten Alterskoeffizienten, die den heutigen wissenschaftlichen Standards entsprechen (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeitsloehne/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohnstruktur/lohnunterschied.assetdetail.24486046.html>). Bei Müttern kommt dazu, dass diese nach der Kinderphase ihre Pension tendenziell wieder erhöhen, so dass zum Alterslohneffekt noch einen Penseneffekt dazu kommt (s. die Statistiken im Schweiz. Haushaltspanel). Der SGB hat diesen Zusatzeffekt in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt.

200 Franken/Monat an zusätzlicher BVG-Rente zu erhalten. Die Bilanz der BVG-Reform ist deshalb bereits für Monatslöhne im Bereich von etwas über 3'000 Franken (x13) negativ. Die Schätzungen für heute 35-Jährige zeigen: Wer mehr als 3'300 Franken Monatslohn hat, dürfte nach unseren Schätzungen mehr ins BVG einzahlen, als er oder sie später als BVG-Rente erhält.⁴

BVG-Nettobilanz für heute 35-Jährige: Künftige Renten minus künftige Beiträge (Barwerte)



Ursachen der tieferen Renten

Die Erklärung ist relativ einfach. Die BVG-Reform besteht im Grunde aus drei Teilen. Der Mindestumwandlungssatz wird von 6.8 auf 6 Prozent gesenkt – was eine Rentensenkung von knapp 12 Prozent bedeutet. Auch die Beitragsätze («Altersgutschriften») sind in der Summe tiefer. Dazu kommt, dass der höchste Satz von 18 Prozent im Alter 55-64 auf 14 Prozent gesenkt wird, was zu einem tieferen Alterskapital führt. In diesen Jahren verdient man mehr als zu Beginn des Erwerbslebens.⁵ Der Koordinationsabzug wurde hingegen von heute 7/8 der AHV-Maximalrente auf 20 Prozent des individuellen Lohnes gesenkt. Das erhöht den versicherten Lohn und kompensiert die Senkungen wenigstens teilweise.

BVG-Rente bei 5'000 Franken Lohn: Geschätzte Auswirkungen

	Status quo	Reform	Renteneffekt
Mindestumwandlungssatz	6.8%	6.0%	-11.8 %
Beitragsätze bei 5'000 Fr. Lohn (gewichtet mit Erfahrungslohn)	13.2%	11.8%	-10.6%
Koordinationsabzug	7/8 AHV-Max.	20% des Lohnes ⁶	+15%

⁴ Die Beiträge und die Renten wurden mit dem unterstellten Zins von 1.2 Prozent pro Jahr abdiskontiert. Bei den Berechnungen nehmen wir an, dass eine 65-jährige Person eine Lebenserwartung von 21 Jahren hat, was für den BVG-Bereich eher hoch ist. Die Beiträge entsprechen den Altersgutschriften multipliziert mit dem versicherten Lohn.

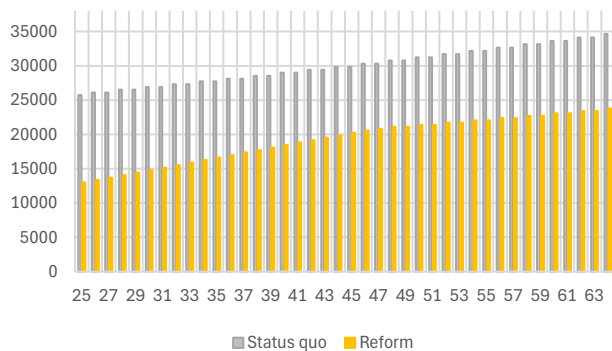
⁵ Bei den Müttern kommt dazu, dass sie nach der Kinderphase oft das Pensum erhöhen oder beruflich aufsteigen.

⁶ Bis zum oberen Grenzbetrag des BVG. Dieser beträgt das dreifache der AHV-Maximalrente.

Das Problem ist aber, dass neue Koordinationsabzug 1:1 mit dem eigenen Lohn mitwächst. Er beträgt neu 20 Prozent des Lohnes. Heute ist er ein allgemeingültiger Fixbetrag, der alle zwei Jahre zur Hälfte an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst wird. Das bedeutet, dass der neue Koordinationsabzug für die Versicherten viel schneller steigen wird als heute. Er ist zwar tiefer, aber der Abstand zum heutigen Koordinationsabzug nimmt mit der Zeit ab. Dementsprechend nähert sich der versicherte Lohn gemäss Reform dem versicherten Lohn gemäss heutigem BVG an.

Geschätzter Koordinationsabzug bei Lohn von 5'000 Franken

(in Franken pro Jahr; mit Erfahrungslohn und 1.2 Prozent gesamtwirtschaftliches Lohnwachstum)



Der tiefere Umwandlungssatz, die tieferen Beitragssätze und der schneller steigende Koordinationsabzug führen daher dazu, dass sehr viele Arbeitnehmende nach der Reform eine tiefere BVG-Rente haben werden. Im Unterschied zu dem, was der Bund in seinen realitätsfernen Berechnungen mit den lebenslang gleichbleibenden Löhnen ausweist. Die von den BefürworterInnen und dem Bund kolportierten Rentenverbesserungen sind in vielen Fällen eine Fata Morgana. Sie existieren nur in den irreführenden Tabellen des Bundes. In Wirklichkeit wird die Reform bei einem grossen Teil der Beschäftigten zu tieferen BVG-Renten führen.

Berechnungen des Bundes zu den Auswirkungen der Reform auf die Versicherten
 («Einigungskonferenz» zeigt die Auswirkungen der Reform)

Alter 2025	Geltendes Recht				Einigungskonferenz, 15.03.2023				
	AGS 2025		AGS bis 65	Rente pro Monat	Differenz AGS 2025		Differenz AGS bis 65	Rentendifferenz	
	In Franken pro Monat	In % des Bruttolohns			In Franken pro Monat	In % des Bruttolohns		In Franken pro Monat	In %
20 Jahre									
25 000	-	-	18 706	106	-	-	74 694	361	340.6%
40 000	-	-	72 660	412	-	-	76 780	335	81.5%
55 000	-	-	149 010	844	-	-	56 470	183	21.7%
70 000	-	-	225 360	1 277	-	-	36 160	31	2.4%
88 200	-	-	317 998	1 802	-	-	11 517	-154	-8.6%
25 Jahre									
25 000	21	1.0%	18 706	106	129	6.2%	74 694	361	340.6%
40 000	83	2.5%	72 660	412	157	4.7%	76 780	335	81.5%
55 000	171	3.7%	149 010	844	159	3.5%	56 470	183	21.7%
70 000	258	4.4%	225 360	1 277	162	2.8%	36 160	31	2.4%
88 200	364	5.0%	317 998	1 802	165	2.2%	11 517	-154	-8.6%
45 Jahre									
25 000	46	2.2%	12 458	106	187	9.0%	44 942	212	200.2%
40 000	178	5.4%	48 392	412	195	5.8%	43 448	169	41.0%
55 000	366	8.0%	99 242	844	147	3.2%	27 038	36	4.2%
70 000	553	9.5%	150 092	1 277	100	1.7%	10 628	-97	-7.6%
88 200	781	10.6%	211 790	1 802	42	0.6%	-9 283	-258	-14.3%
50 Jahre									
25 000	46	2.2%	9 702	106	187	9.0%	33 698	156	147.2%
40 000	178	5.4%	37 686	412	195	5.8%	31 754	110	26.8%
55 000	366	8.0%	77 286	844	147	3.2%	18 194	-8	-1.0%
70 000	553	9.5%	116 886	1 277	100	1.7%	4 634	-127	-10.0%
88 200	781	10.6%	164 934	1 802	42	0.6%	-11 819	-271	-15.0%
55 Jahre									
25 000	55	2.6%	6 946	106	178	8.6%	22 454	200	188.5%
40 000	214	6.4%	26 980	412	159	4.8%	20 060	152	36.9%
55 000	439	9.6%	55 330	844	74	1.6%	9 350	47	5.6%
70 000	664	11.4%	83 680	1 277	- 11	-0.2%	-1 360	-67	-5.2%
88 200	937	12.8%	118 078	1 802	- 114	-1.6%	-14 355	-224	-12.4%
60 Jahre									
25 000	55	2.6%	3 638	106	178	8.6%	11 762	196	185.2%
40 000	214	6.4%	14 132	412	159	4.8%	10 508	154	37.4%
55 000	439	9.6%	28 982	844	74	1.6%	4 898	75	8.9%
70 000	664	11.4%	43 832	1 277	- 11	-0.2%	- 712	-19	-1.5%
88 200	937	12.8%	61 850	1 802	- 114	-1.6%	-7 519	-160	-8.9%
65 Jahre									
25 000	55	2.6%	331	106	178	8.6%	1 069	193	182.0%
40 000	214	6.4%	1 285	412	159	4.8%	955	156	38.0%
55 000	439	9.6%	2 635	844	74	1.6%	445	103	12.2%
70 000	664	11.4%	3 985	1 277	- 11	-0.2%	- 65	29	2.3%
88 200	937	12.8%	5 623	1 802	- 114	-1.6%	- 684	-95	-5.3%